

Es ist dann von mehreren Herren der Wunsch ausgesprochen worden nach Abschaffung des Bestellgeldes. Ich verstehe diesen Wunsch vollständig; auch ich finde es nicht schön, daß an zwei Stellen Geld erhoben wird, vom Absender und vom Empfänger. Aber ich habe mir bereits gestattet auszuführen, daß augenblicklich eine Änderung sehr schwierig ist; denn das Bestellgeld steht in unserm Etat mit ungefähr 19 Millionen Mark. Nun ist die Sache auch nicht so einfach zu lösen, wie der Herr Vorredner anführt; denn viele Leute holen ihre Sendungen selbst ab, und die würden sich darüber beklagen, wenn das Porto erhöht würde.

Der Frage der Einführung von Briefmarkenheftchen und von Postkartenblocks stehen wir sympathisch gegenüber. Es findet augenblicklich eine Prüfung statt, ob ein Bedürfnis dafür vorliegt. Doch wollen die Herren bei diesen Fragen gütigst eins berücksichtigen: es handelt sich bei der Einführung solcher Heftchen oder Blocks immer darum, daß sie bei sämtlichen Postanstalten eingeführt werden und daß bei einem Wechsel der Beamten zum Zweck der Übergabe die einzelnen Sachen alle nachgezählt werden müssen. Liegt nun kein dringendes Bedürfnis vor, so sind wir deshalb vorsichtig mit der Vermehrung der Wertzeichenarten, um den Beamten die Übergabe nicht zu erschweren. Sie können dagegen einwenden: stellt mehr Beamte an! Aber das ist bei kleinen Orten nicht ausführbar. Sie wissen, daß wir da nicht überflüssige Beamte haben. Wir haben übrigens betriebs der Briefmarkenhefte uns bereits an die Handelskammern gewendet, um festzustellen, ob dazu ein Bedürfnis vorliegt und ob von dieser Einrichtung ein allgemeiner Nutzen zu erwarten ist.

Post. Zollinhaltsklärungen. — Die Bestimmungen über die Sprache, in der die Zollinhaltsklärungen zu Postpaketen und Postfrachtstücken auszustellen sind, werden vom 1. Februar d. J. ab dahin geändert, daß die Zollinhaltsklärungen fortan für ein und dasselbe Paket immer nur in einer Sprache abgefaßt werden sollen, z. B. sämtlich in französischer Sprache, wenn bisher eine Zollinhaltsklärung in deutscher und die übrigen in französischer Sprache auszufertigen waren. Die Zahl der Zollinhaltsklärungen bleibt durchweg unverändert. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

Lehrmittel für den neuen Zeichenunterricht. Ausstellungspreis. — Die sogenannten »Kompak-Lehrmittel« im Dienst des neuen Zeichenunterrichts, die in mehreren, dem fortschreitenden Verständnis angepaßten Ausgaben und Formen bei Max Rodenstein in Berlin erschienen und, wie wir erfahren, in zahlreichen Schulen, vorwiegend in Berlin, zum Unterrichtgebrauch eingeführt sind, sind auf der »Ausstellung für Schule, Haus und Herd«, die im September und Oktober 1904 in Berlin eröffnet war, mit der silbernen Medaille ausgezeichnet worden.

Aktiengesellschaft Fratelli Treves. — Die Firma Fratelli Treves in Mailand, Rom und Neapel ist in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Kapital: 1 Million Lire. Leitender Direktor Commendatore Emilio Treves.

Die Handelsverträge. — Die neuen Handelsverträge Deutschlands mit einer Reihe von Staaten, die zurzeit den Bundesrat beschäftigen und in den nächsten Tagen (von einer Denkschrift der Reichsregierung begleitet) dem Reichstage zugehen sollen, enthalten neben den Zollbestimmungen zum Teil auch wichtige Abmachungen über den internationalen Schutz des literarischen und künstlerischen Urheberrechts. So ist es insbesondere zu begrüßen, daß der Vertrag mit Rußland in seinem Artikel 12a die Bereitschaft Rußlands erklärt, binnen drei Jahren über den Schutz dieser Rechte zu verhandeln. — Aus dem Vertrage mit Österreich verlautet bisher leider nichts über die Aussicht eines Beitritts Österreichs zur Berner Literarkonvention; dagegen ist den bisher laut gewordenen Mitteilungen eine Erhöhung der österreichisch-ungarischen Zollsätze für ordinäre Pappdeckel und feine Kartons zu entnehmen. — Italien gewährleistet die Fortdauer der bisherigen Zollverhältnisse in bezug auf Maschinen und Apparate zur Fabrikation von Papier und Papiermasse. — Belgien gewährt Zollfreiheit für Warenkataloge. — Die Dauer

der Verträge ist gleichmäßig bis zum 31. Dezember 1917 festgesetzt und zwar mit einjähriger Kündigungsfrist. — Wir behalten uns vor, diese unvollständigen und zunächst nicht kontrollierbaren Mitteilungen in Bälde nach amtlichen Quellen zu ergänzen und nötigenfalls zu berichtigen.

Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. — Die philosophisch-historische Klasse der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt am 19. Januar unter dem Vorsitz ihres Sekretärs Herrn Bahlen eine Sitzung, in der Herr Stumpf über Erscheinungen und psychische Funktionen las. Die Auflösung psychischer Funktionen in Erscheinungen (Empfindungs- und Vorstellungsinhalte) hat sich in allen Fällen als undurchführbar erwiesen. Der Unterschied ist der schärfste, den wir kennen. Die Erfahrung scheint aber auch für eine gegenseitig unabhängige Veränderlichkeit der Funktionen und der Erscheinungen in weiten Grenzen zu sprechen. Die Erforschung der Erscheinungen an sich und ihrer immanenten Gesetzmäßigkeit gehört, prinzipiell genommen, weder der Physik noch den Geisteswissenschaften an, bildet vielmehr eine selbständige und sehr ausgedehnte Gruppe von Untersuchungen. — Herr Schmoller überreichte im Namen des korrespondierenden Mitgliedes Herrn Emile Levasseur in Paris die zwei Bände der zweiten Auflage seiner »Histoire des classes ouvrières et de l'industrie en France de 1789 à 1870. Paris 1903/04.«

In der an demselben Tage unter dem Vorsitz ihres Sekretärs Herrn Waldeyer abgehaltenen Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse las Herr Klein über Theodolithgoniometer. Es wird die Verwandlung des Kristallpolymeters in ein Theodolithgoniometer besprochen; ferner erläutert der Vortragende die Vorteile, die der Gebrauch einer Neukonstruktion des letzteren in bezug auf Winkelmessung und darauf begründete Berechnung der Kristalle hervortreten läßt.

Zu wissenschaftlichen Unternehmungen hat die Akademie durch die physikalisch-mathematische Klasse bewilligt: Herrn Oberberggrat Professor Dr. Karl Schelius in Darmstadt zur Fortsetzung seiner geologisch-petrographischen Bearbeitung des Odenwaldes 1000 M., — Herrn Professor Dr. Otto Cohnheim in Heidelberg zur Fortführung seiner Arbeiten über Glykolyse in den Muskeln 1000 M., — Herrn Heinrich Frieße in Jena zur Herausgabe einer Monographie der Meliponen 1200 M., — Herrn Professor Dr. Gustav Klemm in Darmstadt zur Fortsetzung seiner geologischen Untersuchungen im Tessintal 500 M., — Herrn Professor Dr. Robert Vauterborn in Heidelberg zur Fortsetzung seiner Erforschung der Tier- und Pflanzenwelt des Rheins und seiner Zuflüsse 1000 M., — Herrn Professor Dr. Rudolf Magnus in Heidelberg zur Fortführung seiner Versuche an glatter Muskulatur, speziell am überlebenden Darm 300 M., — Herrn Professor Dr. Robert Sommer in Gießen zur Fortsetzung seiner Studien über Ausdrucksbewegungen 500 M., — Herrn Professor Dr. Arnold Spuler in Erlangen zur Fortsetzung seiner Bearbeitung der Schmetterlinge Europas 1000 M.

Zeitungen in Japan. — Im Berner »Bund« veröffentlicht ein in Japan lebender Schweizer eine Artikelreihe über die heutige Presse Japans. In dem fünften dieser Artikel, der sich mit dem Journalistenberuf und dem Zeitungsgeschäft beschäftigt, liest man (nach einer Wiedergabe im Leipziger Tageblatt) folgendes:

Der Journalistenberuf in Japan hat vom materiellen Standpunkt aus seine Sturm- und Drang-, oder besser gesagt, seine Hungerperiode gehabt. Vor einem Duzend Jahren mußte sich ein patriotischer Chefredakteur mit einem Gehalt von 100 Yen (200 M.) begnügen und sich mit dieser Errungenschaft, die nur von den allerberühmtesten Zeitungsmännern erreicht wurde, glücklich preisen. Seitdem haben sich die Verhältnisse gebessert, und ein hervorragender Zeitungsmann kann sich bis zu einem Ministergehalte aufschwingen, das, nebenbei gesagt, die bescheidene Höhe von 600 Yen per Monat erreicht. Die Zahl dieser glücklichen Journalisten ist aber außerordentlich klein und nur Tokio und Osaka können damit Staat machen. Weder die Herausgeber, Redakteure und Berichterstatter, noch die Aktionäre von Zeitungsunternehmen sind in finanzieller Hinsicht sehr reich gebettet. Zeitung-Schreiben und -Drucken ist kein einträgliches Geschäft in Japan; es wird von Taler-